

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 3744

Finanzplanung der Einwohnerkasse und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2008 – 2012

Laufende Rechnungen
Investitionsrechnungen
Ausgabe Dezember 2007
(Stand 14. November 2007)

Bericht an den Einwohnerrat
vom 14. November 2007

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN	3
2	DER PROZESS ZUM VORLIEGENDEN FINANZPLAN	4
3	FINANZPLANUNG 2008 – 2012	5
3.1	Einwohnerkasse	5
3.1.1	Laufende Rechnung	5
3.1.2	Investitionen Verwaltungsvermögen.....	5
3.1.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	6
3.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	7
3.2.1	Finanzstrategie	7
3.2.2	Laufende Rechnung	7
3.2.3	Investitionen Verwaltungsvermögen.....	7
3.2.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	8
3.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	8
3.3.1	Finanzstrategie	8
3.3.2	Laufende Rechnung	9
3.3.3	Investitionen Verwaltungsvermögen.....	9
3.3.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	10
3.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	10
3.4.1	Finanzstrategie	10
3.4.2	Laufende Rechnung	10
3.4.3	Investitionen Verwaltungsvermögen.....	11
3.4.4	Entwicklung Eigenkapital/Selbstfinanzierung	11
4	ZIELERREICHUNGEN / SCHLUSSFOLGERUNGEN	11
5	ANTRAG.....	13

Beilagen

- Finanzplanung 2008 – 2012, Einwohnerkasse
- Finanzplanung 2008 – 2012, Wasserversorgung
- Finanzplanung 2008 – 2012, Abwasserbeseitigung
- Finanzplanung 2008 – 2012, Abfallbeseitigung
(Ausgaben Dezember 2007, Stand 14.11.2007)

1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnerkasse wurde wiederum mit der Version „Tankred Finanzplan TFP“ erstellt. Die Finanzpläne für die Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Abfallbeseitigung“ hingegen wurden aus technischen Gründen mit der Excel-Datei der „BDO Visura“ dargestellt. Beim Ausarbeiten musste festgestellt werden, dass die Finanzpläne der Spezialfinanzierungen mit der „Trankred-Version“ einige Raffinessen des basellandschaftlichen Rechnungsmodells nicht berücksichtigen (Abschreibung des Bilanzfehlbetrags, Handhabung Vorfinanzierung sowie Übertrag Mehreinnahmen der Investitionsrechnung [Anschlussbeiträge]).

Basis für den aktuellen Finanzplan bildet der Voranschlag 2008. Damit ist ersichtlich, wie sich die Voranschlagszahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden. Zusätzlich sind die neusten Erkenntnisse und Beschlüsse aus dem Workshop des Gemeinderates vom August 2007 berücksichtigt.

Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionstätigkeit, des Cashflows, des Kapitalflusses und der Bestandesrechnung bei gleich bleibendem Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen von 58% der Staatssteuer. Hingegen wurden die Steuersätze der Juristischen Personen bereits mit der geplanten Unternehmenssteuerreform per 1. Januar 2008 (Kapitalsteuern) berechnet.

Die Laufende Rechnung beinhaltet – nebst der durch definierte Eckwerte gesteuerten Fortschreibung – Investitionsfolgekosten, Abschreibungen und Zinsen. Dargestellt werden zusätzlich die Varianten der Eigenkapitalentwicklung bei einer Erhöhung des Steuerfusses der Natürlichen Personen um 1% respektive 2% auf total 60% der Staatssteuer.

Die Investitionsplanung erfolgte nach den folgenden Prioritäten: 1 = beschlossene Projekte, 2 = Zwangsbedarf (zwingende Ausgabe für Aufgabenerfüllung [noch kein ER-Beschluss]), 3 = Entwicklungsbedarf (für Aufgabenerfüllung notwendig, jedoch nicht dringlich), 4 = Wunschbedarf (für Aufgabenerfüllung nicht erforderlich). Das Investitionsvolumen ist unabhängig von den Spezialfinanzierungen zu beurteilen, da diese über die Gebühren und Beiträge kostendeckend finanziert werden müssen (Verursacherprinzip).

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter der Berücksichtigung der gegenwärtigen Strukturen von Allschwil. Somit wurde der Finanzplan mit folgenden Eckwerten berechnet:

- Für die Teuerung wird der Landesindex der Konsumentenpreise verwendet. Die aktuelle Prognose gemäss seco beträgt für 2008 1,2%; im Finanzplan wurde mit 1,5% gerechnet. Bauinvestitionen sind situativ anhand des Zürcher Baukostenindex anzupassen.
- Der Personalaufwand wird differenziert mit dem Stufenanstieg (+ 1,25%) und der Teuerung (+ 0,75%) berechnet. Der Stufenanstieg beruht auf Erfahrungswerten. Aufgrund der durchschnittlichen Altersstrukturen bzw. Erfahrungsstufen wirkt sich die degressive Realloohnerhöhung kontinuierlich aus.
- Der Sachaufwandplafond wird auf der Basis des Voranschlags 2008 fortgeschrieben. Die Teuerung muss im Rahmen des Landesindex der Konsumentenpreise zusätzlich berücksichtigt werden.
- Die Passivzinsen ergeben sich aufgrund der effektiven Darlehen (mittel- und langfristigen Schulden) per 31. Dezember 2007. Für die Refinanzierung wird mit den üblichen Prognosenzinssätzen gerechnet.

Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und die dabei vorgesehene Lastenverteilung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Gemeinden schlägt für die Gemeinde Allschwil im Budget 2008 mit einer Mehrbelastung von geschätzten CHF 0.4 Mio. zu Buche. Diese heute geschätzte Mehrbelastung wird im Finanzplan fortgeschrieben.

2 Der Prozess zum vorliegenden Finanzplan

Im August 2007 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit allen Hauptabteilungsleitungen eine erste Zwischenbilanz für den Planungszeitraum 2004 bis 2010 vorgenommen. Während drei Tagen behandelte der Gemeinderat die folgenden wichtigen Themen:

- Beratung und Priorisierung sämtlicher Investitionsvorhaben für die Jahre 2008 – 2020 aller Verwaltungsbereiche.
- Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung; künftige Entwicklungen und Kostenfolgen, Optimierung der Erträge und Reduktionen der Ausgaben.
- Finanzstrategische Zielsetzungen der Spezialfinanzierungen.

In der Folge wurden die Eckwerte definiert und vom Gemeinderat verabschiedet. Daraus resultierte ein erster Entwurf des Finanzplans. Ersichtlich wurde ein grosser Investitionsbedarf. Alle Investitionspositionen wurden in Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungsleitungen hinsichtlich der oben erwähnten Priorisierungen und der zeitlichen Umsetzung kritisch überprüft und neu beurteilt. Daraufhin erfolgte nochmals eine Beurteilung durch den Gemeinderat. Gestützt auf die gemeinderätlichen Beratungen resultierte das folgende Ergebnis:

- Feuerwehrmagazin, Neubau: Der Gemeinderat belässt das Projekt in der Prioritätsstufe 2 und definiert das Investitionsvolumen aufgrund neuester Offerten auf CHF 2.9 Mio.
- Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse, Planung: Die im Finanzplan enthaltenen Planungskredite werden zeitlich um ein Jahr verschoben. Im Finanzplan 2008 – 2012 sind lediglich Planungskosten von TCHF 100.
- Schulhaus Bettenacker, Trakt B+C, Planung: Der Planungskredit von gesamthaft TCHF 250 wird auf der Zeitachse dem Planungsvorhaben Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse angepasst und in den Jahren 2010 und 2011 berücksichtigt.
- Sporthalle, Planung: Der Planungskredit für die Sporthalle von insgesamt TCH 300 verbleibt in den Jahren 2008 und 2009, wird jedoch im Hinblick auf die Übernahme der Schulhausanlage durch den Kanton auf die Prioritätsstufe 4 gesetzt.
- Generelle Strassensanierungen, Ausführung: Aufgrund einer Neudefinition des Unterhaltsstandards für Strassen konnte der Gesamtkredit von insgesamt CHF 7.25 Mio. auf rund CHF 3.05 Mio. reduziert werden.
- Kreisel Grabenring/Baslerstrasse, Ausführung: Das Projekt wird auf die Prioritätsstufe 4 gesetzt. Dies in Anbetracht der Tatsache, dass mit dem Kanton weitere Verhandlungen bezüglich des Kostenteilers geführt werden müssen.

Nach dem Austritt von Jacqueline Holzer, Hauptabteilungsleiterin Finanzen/Steuern, wurde der gesamte Prozess durch Dieter Pfister, Unternehmensberater der Firma BDO Visura, begleitet.

3 Finanzplanung 2008 – 2012

3.1 Einwohnerkasse

3.1.1 Laufende Rechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2008 einen Überschuss von TCHF 130 auf. In den Planjahren ergibt sich - ausgehend bei gleich bleibendem Steuerfuss für Natürliche Personen - ein Defizit von TCHF -273 im Jahr 2009 bis auf TCHF -2'378 im Jahr 2012.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2008	130
2009	-273
2010	-969
2011	-1'849
2012	-2'378

Die Berechnung der zu erwartenden Steuereinnahmen gestaltet sich aufgrund der vielen Einflussfaktoren und der zeitlichen Verzögerung der definitiven Zahlen jeweils schwierig. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen zusätzlich massgebliche Unsicherheitsfaktoren betreffend die zu erwartenden Ertragsausfälle infolge der bereits beschlossenen Steuergesetzrevision bei den Natürlichen Personen und der anstehenden Unternehmenssteuerreform.

Gestützt auf die schriftlich publizierten Prognosen des Regierungsrates kann aber aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung einerseits, und den zusätzlichen Einnahmen aufgrund des Bevölkerungswachstums in Allschwil andererseits, mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet werden. In den folgenden Jahren werden die Steuererträge von den Natürlichen Personen mit einem jährlichen Wachstum von 1,5% fortgeschrieben. Diese Zunahme entspricht der eingesetzten Teuerung. Bei den Juristischen Personen wird lediglich mit einem jährlichen Wachstum von 1% gerechnet.

Eine wichtige Komponente bilden die Abschreibungen und die Zinsen für das Fremdkapital. Diese stehen in direktem Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen. Beim vorliegenden Finanzplan basieren die Berechnungen der Abschreibungen, wie auch diejenigen der Nettoinvestitionen, nur auf den Investitionsvorhaben mit der Priorität 1 und 2. In den Jahren 2008 bis 2010 pendeln sich die jährlichen Abschreibungen zwischen CHF 3.49 Mio. und CHF 3.6 Mio. ein. Anschliessend klettern die Abschreibungen bis auf CHF 3.9 Mio. In der zweiten Hälfte der Planperiode fallen durch die Schulhaussanierung Gartenstrasse und die generellen Strassensanierungen deutlich höhere Investitionen an, was in Form von Abschreibungen respektive Zinsen die Laufende Rechnung zusätzlich belastet.

Zum Beispiel wird mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins wiederum ein zusätzlicher Abschreibungsbeitrag in der Höhe von anfänglich rund TCHF 300 pro Jahr generiert.

3.1.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

Aus den im Finanzplan 2008 – 2012 detailliert aufgeführten Investitionen mit der Priorität 1 und 2 ergeben sich im Planungszeitraum folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2008 – 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	3'487	4'382	5'542	5'182	2'268

Die einzelnen Vorhaben der Investitionsplanung 2008 – 2012 sind aus dem Finanzplan ersichtlich.

Aufgrund der Finanzstruktur der Gemeinde Allschwil ist im heutigen Zeitpunkt einzig eine Nettoinvestition von jährlich maximal CHF 3.6 Mio. verantwortbar. Sobald mehr als CHF 3.6 Mio. investiert werden muss, wird die Verschuldung zunehmen.

Infolge negativer Ergebnisse in der Laufenden Rechnung wird sich das maximal tragbare Investitionsvolumen (Selbstfinanzierung) bis zum Ende der Planperiode massiv auf rund CHF 1.5 Mio. reduzieren. Ab 2009 überschreiten die geplanten Nettoinvestitionen deutlich diesen Wert.

Die Hauptinvestitionen sind geplant in den Bereichen: Öffentliche Sicherheit, Bildung und Tiefbau. Im 2009 ist eine erste Tranche der Investition für den Bau des Feuerwehrmagazins von CHF 2.5 Mio., und im folgenden Jahr eine weitere Tranche von CHF 0.4 Mio. enthalten (Gesamtinvestition CHF 2.9 Mio.). Eine weitere grosse Investition ist die Schulhaussanierung Gartenstrasse. Die Gesamtinvestition von CHF 6 Mio. wird mit je zwei Krediten à CHF 3 Mio. auf die Planjahre 2010 und 2011 aufgeteilt. In denselben Jahren sind Strassensanierungen von CHF 0.9 Mio. respektive CHF 1.05 Mio. notwendig.

Die vorgesehene und absolut notwendige Investitionstätigkeit bringt auch eine Erhöhung der Schulden der Einwohnergemeinde mit sich. Das Fremdkapital steigt vom Budgetjahr 2008 bis ins Jahr 2012 um rund 12 % an, was wiederum zusätzliche, unerwünschte Zinsbelastungen mit sich bringt.

3.1.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Wie eingangs bereits erwähnt, hat der Gemeinderat verschiedene Planrechnungen mit unterschiedlichen Steuerfüssen simuliert. Damit beabsichtigt er aufzuzeigen, welche Steuererträge zur Erreichung eines Haushaltsgleichgewichts erforderlich sind. Die erklärte Absicht des Gemeinderates ist es dabei, den seit Jahren, und auch aktuell bestehenden „Investitionsstau“ bei akzeptablen Steuersätzen zu meistern.

Die nachfolgende Variantenstudie zeigt auf, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstandes, bei gleichbleibendem Aufwand und trotz zweier Steuergesetzrevisionen verhalten positiver Entwicklung auf der Einnahmenseite, mit einer Steuererhöhung von 2% bei den Natürlichen Personen ein Bilanzfehlbetrag in der Planperiode bis 2010 verhindert werden kann.

Steuerfuss Nat. Pers.	Finanzplan 2008 -2012	Planung in TCHF				
		2008	2009	2010	2011	2012
58%	Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	923	650	-318	- 2'167	-4'545
59%	Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	923	1'355	1'130	67	-1'481
60%	Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	923	2'059	2'580	2'302	1'582

Zu berücksichtigen ist, dass gemäss Gemeindefinanzverordnung des Kantons Basel-Landschaft ein Bilanzfehlbetrag innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben werden muss. Diese Abschreibung ist aus technischen Gründen in diesen Simulationsrechnungen nicht berücksichtigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Laufenden Rechnung plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Die Nettoinvestition im Jahr 2008 schlägt sich deshalb in einem Selbstfinanzierungsgrad von über 116,30% nieder. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen in diesem Jahr vollumfänglich über die Selbstfinanzierung (Cash-flow) getätigt werden können. Aufgrund der grösseren Investitionen in den Jahren 2010 und 2011 berechnet sich der Selbstfinanzierungsgrad auf kritische 48% respektive 38%. Die Investitionen, welche die Selbstfinanzierung übersteigen, sind mit Fremdkapital zu finanzieren. Das heisst, es kommt zu weiterer Neuverschuldung.

Finanzplan 2008 - 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Selbstfinanzierungsgrad bei 58%	106%	74%	48%	38%	69%

3.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

3.2.1 Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat anlässlich des Workshops in Murten vom 24. – 26. August 2007 folgende Finanzstrategie beschlossen:

1. Der Bilanzfehlbetrag ist bis 31. Dezember 2010 abzubauen.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad muss erstmals ab dem Jahr 2012 grösser als 100% sein.
3. Das Eigenkapital beträgt bis 2020 mindestens 50% des Verwaltungsvermögens.

Oberste Priorität hat der Abbau des Bilanzfehlbetrags. Ein zweites, wichtiges Ziel ist die Verhinderung der Verschuldungszunahme. Dies trifft zu, wenn der Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100% ist. Die Nettoschulden berechnen sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Nachteil von Nettoschulden ist die Zinsbelastung, welche in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Verschuldung sollte daher in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden, damit die Laufende Rechnung der Wasserversorgung nicht allzu stark durch Zinsbelastungen beeinflusst wird. Eine maximale Verschuldung von 50% wird als angemessen beurteilt.

3.2.2 Laufende Rechnung

Die Hochrechnung 2007, das Budget 2008 und die folgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse der Laufenden Rechnung:

Rechnungs- jahr	Ergebnis der Laufenden Rech- nung in TCHF
2007	-28
2008	+103
2009	+17
2010	+282
2011	+173
2012	+1'010

Aufgrund der Gebührenerhöhung per 1. Januar 2007 von 1.35 auf 1.85 CHF/m³ wird voraussichtlich im 2007 der budgetierte Mehraufwand um TCHF 654 tiefer ausfallen und in die Nähe einer ausgeglichenen Rechnung gelangen. Nach der Einführung der Grundgebühr kann in den Planjahren 2008 - 2012 mit einem konstanten Cash-flow von zirka TCHF 500 gerechnet werden. Durch die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages (TCHF 628 per 31. Dezember 2006) werden die Ergebnisse der Laufenden Rechnung 2007 – 2009 wesentlich beeinflusst. Durch eine gleichzeitige Erhöhung der Grundgebühr und des Wasserpreises im Jahre 2012 wird der Grundstein für eine "gesunde" Finanzlage der Wasserversorgung gelegt. In dieser Planperiode wird von gleich bleibenden Verbrauchsmengen ausgegangen.

3.2.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2008 – 2012 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2008 – 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	159	1'240	925	1'050	1'150

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum sind die Gesamtanierung der Baslerstrasse mit CHF 2.3 Mio. und Netzerweiterungen im Ziegelei-Areal von CHF 0.6 Mio. erwähnenswert.

Aufgrund des revidierten Wasserreglements muss künftig mit erheblich tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet werden. Demzufolge fallen die Nettoinvestitionen höher aus, was erstens zu höheren Abschreibungen und zweitens zu einer zusätzlichen Belastung führt. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 5.5 Mio. an.

3.2.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Seit dem Rechnungsabschluss 2005 verfügt die Spezialfinanzierung Wasserversorgung über kein Eigenkapital mehr. Der Bilanzfehlbetrag von TCHF 628 per 31. Dezember 2006 kann nun in den Jahren 2007 – 2009 abgetragen werden. Bis zum Ende der Planperiode ist die Äufnung eines Eigenkapitals von rund CHF 1.5 Mio. geplant.

Aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 4.5 Mio. in den Jahren 2008 – 2012 wächst jedoch die Nettoschuld, welche an die Einwohnerkasse verzinst werden muss, bis Ende 2012 auf knapp CHF 4 Mio. an. Der zu tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 75% für die ganze Planperiode dokumentiert dies. Mit der im 2012 geplanten Gebührenerhöhung wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht.

Finanzplan 2008 – 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bilanzfehlbetrag / Verpflichtung (EK)	-273	17	298	471	1'481

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird ersichtlich, dass die zurzeit schlechte Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in dieser Planperiode trotz hohen Investitionen erheblich verbessert werden kann.

3.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

3.3.1 Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat anlässlich des Workshops in Murten vom 24. – 26. August 2007 folgende Finanzstrategie beschlossen:

1. Das Eigenkapital beträgt mindestens 50% des Verwaltungsvermögens.
2. Das Eigenkapital beträgt mindestens CHF 3 Mio.

Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Laufende Rechnung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst. Der Gemeinderat erachtet das Eigenkapital als zu hoch. In Anbetracht der Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung wird auf eine ausgeglichene

ne Laufende Rechnung der Abwasserbeseitigung bewusst verzichtet. Damit wird auf eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner verzichtet. Erst nach dem erforderlichen Eigenkapitalabbau – tendenziell ab dem Jahr 2019 – wird die verbrauchsabhängige Gebühr voraussichtlich wieder erhöht.

3.3.2 Laufende Rechnung

Selbst mit der Einführung einer Grundgebühr ab 1. Januar 2008 bleibt der Gesamtertrag unverändert. Mit dem Gebührenertrag können lediglich die ARA-Gebühren gedeckt werden. Der eigene Sach-/Personal- und Abschreibungsaufwand verursacht somit einen Mehraufwand, der das verhältnismässig hohe Eigenkapital reduziert. Aus der Hochrechnung 2007, dem Budget 2008 und den folgenden Jahren der Planperiode resultieren folgende Ergebnisse:

Rechnungs- jahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2008	+8
2009	+26
2010	-80
2011	-204
2012	-306

Die betrieblichen Ergebnisse (Belastbarkeit) weisen während der ganzen Planperiode Defizite aus. Ab 2010 müssen wieder Abschreibungen getätigt werden. Die hohen Zinserträge beeinflussen die Ergebnisse positiv. Die kumulative Wirkung von betrieblichen Defiziten und Nettoinvestitionen führen zu steigenden Mehraufwänden der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Der Kanton Basel-Landschaft wendet ab 2008 einen neuen Verrechnungsschlüssel der kantonalen ARA-Gebühr an. Wie sich diese neuen Gebühren auf Allschwil auswirken werden, ist unbekannt, da der Kanton noch Datenerhebungen durchführt. Bei den oben stehenden Aussagen ging man davon aus, dass die kantonale Gebührenbelastung unverändert sein wird.

3.3.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde vollständig abgeschrieben oder durch Mehreinnahmen der Investitionsrechnung reduziert. Sie beinhaltet nur noch "Pro Memoria Posten". In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2008 – 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	-329	945	750	750	850

Im Jahre 2008 übersteigen die Anschlussbeiträge noch die Investitionen, deshalb resultiert ein Minusbetrag bei den Nettoinvestitionen. Da kein Verwaltungsvermögen besteht, kann dieser Betrag direkt auf das Eigenkapital übertragen werden. Ab 2009 entsteht wieder ein Verwaltungsvermögen, welches in den Folgejahren mit 8% abgeschrieben werden muss.

3.3.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die negativen Rechnungsabschlüsse führen zu einem gezielten Abbau der vorhandenen Eigenmittel der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Am Ende der Planperiode betragen diese noch rund CHF 6.4 Mio.

Finanzplan 2008 – 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bestand Eigenkapital	6'978	7'004	6'924	6'720	6'414

Aufgrund des Cash-drain werden keine eigenen Mittel für Investitionen erwirtschaftet. Somit führen alle Investitionen direkt zum Abbau des Nettovermögens.

3.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

3.4.1 Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat anlässlich des Workshops in Murten vom 24. – 26. August 2007 folgende Finanzstrategie beschlossen:

1. Das minimale Eigenkapital beträgt CHF 0.3 Mio.
2. Das maximale Eigenkapital beträgt CHF 0.7 Mio.

Da die Abfallentsorgung nur eine bescheidene Infrastruktur aufweist, sind keine grösseren Investitionen zu tätigen. Entsprechend ist auch das Verwaltungsvermögen nur von untergeordneter Bedeutung. Aus diesen Gründen ist es wenig sinnvoll, die Finanzstrategie anhand der Verschuldung oder des Selbstfinanzierungsgrades zu definieren.

Einzig wichtige Grösse ist somit das Eigenkapital, das durch das Ergebnis der Laufenden Rechnung vergrössert oder verkleinert wird.

Die untere Grenze des Eigenkapitals ergibt aus dem Grundsatz, dass ein Bilanzfehlbetrag unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei Veränderung der Kostenstruktur kann das Ergebnis der Laufenden Rechnung unerwartet mit einem Defizit von rund TCHF 100 abschliessen. Zur Abfederung allfälliger Defizite hat der Gemeinderat die Eigenkapitalbasis auf CHF 0.3 Mio. bis 0.7 Mio. definiert.

3.4.2 Laufende Rechnung

Da im Hinblick auf die Finanzstrategie keine Gebührenreduktion angezeigt ist, kann ab 2009 die Sackgebühr reduziert werden. Mit dieser Senkung von CHF 2.60 auf CHF 2.50 im 2009 und der Zunahme der Abschreibungen werden ab 2010 Defizite in der Laufenden Rechnung ausgewiesen.

Rechnungs-jahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2008	+87
2009	+12
2010	-16
2011	-58
2012	-93

Die Mehraufwände führen zu einem gezielten Abbau der verhältnismässig hohen eigenen Mittel der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung. Im 2007 wurde erstmals das Entsorgungsmonopol auch für Hauskehricht von Gewerbebetrieben durchgesetzt. Erste Erfahrungswerte werden erst im Frühling 2008 vorliegen. Bezüglich der Entwicklung der Laufenden Rechnung bestehen somit noch Unsicherheiten.

3.4.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Über den gesamten Planungszeitraum sind Investitionen von gesamthaft TCHF 585 vorgesehen.

Finanzplan 2008 – 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	100	75	200	110	100

3.4.4 Entwicklung Eigenkapital/Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2006 ein Eigenkapital von TCHF 456 auf, das sich aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse bis Ende 2009 auf TCHF 579 erhöhen wird. Durch die negativen Rechnungsergebnisse in der zweiten Hälfte der Planperiode reduziert sich das Eigenkapital Ende 2012 wieder auf TCHF 413.

Finanzplan 2008 – 2012	Planung in TCHF				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bestand Eigenkapital	567	579	564	506	413

Aufgrund des Cash-drain werden ab 2011 keine eigenen Mittel für Investitionen erwirtschaftet. Die Gebührenhöhe muss deshalb bei Erreichen des minimalen Eigenkapitals gemäss Finanzstrategie wieder angepasst werden.

4 Zielerreichungen / Schlussfolgerungen

Die vorliegende Finanzplanung 2008 – 2012 ist – neben der normalen Planungsunsicherheit – mit zusätzlichen und wesentlichen Unsicherheitsfaktoren vorab auf der Einnahmen-, aber auch auf der Ausgaben-seite belastet:

- Auswirkungen der Steuergesetzrevision für Natürliche Personen per 1. Januar 2007
- Auswirkungen der geplanten Unternehmenssteuerreform
- Auswirkungen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) und die damit verbundene Lastenverteilung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Baselbieter Gemeinden
- Ausstehende politische Entscheide (z.B. Neubau des Feuerwehrmagazins, Tempo 30, Einführung der Tagesschulen auf der Primarstufe)

Insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen ist angesichts der grossen und aktuellen Unsicherheiten für die Gemeinde Allschwil gegenwärtig nur sehr schwierig abzuschätzen. Einzig klar ist, dass Gemeinden mit einer kleinen Eigenkapitaldecke wie Allschwil, aber auch Pratteln, Münchenstein, Birsfelden

und Muttenz, kaum in der Lage sind, allfällige negative Jahresergebnisse zu verkraften und eine damit verbundene Unterbilanz innert gesetzlich vorgeschriebener Frist von 5 Jahren zu bewältigen.

Im vorliegenden Finanzplan wurden die Steuereinnahmen, basierend auf den Vorausberechnungen und Voraussagen der Finanz- und Kirchendirektion, als zuversichtlicher Sicht geplant. Der neue Lohnausweis, die anhaltend gute Konjunkturlage sowie die weiter wachsende Einwohnerzahl in Allschwil berechtigen in der Tat zu einer verhalten positiven Sichtweise für die Jahre 2008 und 2009.

Allerdings besteht ganz klar die latente Gefahr, dass sich die von der Finanz- und Kirchendirektion prognostizierten Steuereinnahmen trotz allem nicht realisieren lassen. Die Folge eines negativen Verlaufs der Steuererträge könnte in naher Zukunft zu negativen Ergebnissen der Laufenden Rechnung und zu einer Stagnation des Eigenkapitals bis hin zu einem Bilanzfehlbetrag führen.

Basierend auf dem Budget 2008 und dem heute ungenügenden Kenntnisstand betreffend die Entwicklung der künftigen Steuereinnahmen (Nat. und Jur. Personen) erachtet es der Gemeinderat aber als vertretbar, den vorliegenden Finanzplan auf der Basis eines Steuerfusses von 58% der Staatssteuer für Natürliche Personen zu belassen. Aufgrund der doch zahlreichen und relevanten Unsicherheitsfaktoren - gerade im Bereich der Steuereinnahmen - erscheint eine Steuererhöhung im heutigen Zeitpunkt als übereilt. Der Gemeinderat verzichtet ganz bewusst darauf, dem Einwohnerrat bereits heute eine Steuererhöhung bei den Natürlichen Personen auf 59% oder 60% der Staatssteuer zu beantragen.

Hingegen ist der Gemeinderat fest entschlossen, das Rechnungsjahr 2008 nachhaltig und intensiv für eine weitergehende Analyse der Finanzlage und -entwicklung der Gemeinde Allschwil zu nutzen. Zu diesem Zweck wurden, nebst den bereits eingesetzten Steuerungs- und Kontrollinstrumenten, die folgenden, nicht abschliessend aufgezählten Massnahmen beschlossen:

- Definition eines Konzepts zur gezielten Struktur- und Leistungsüberprüfung (Ausgabenseite)
- Verstärktes Monitoring im den Bereich der Entwicklung der Steuererträge bei den Natürlichen und Juristischen Personen (Einnahmenseite)
- Ausbau- und Aufbau einer Kundenpflege mit den bedeutendsten Steuerzahlern („Steuerbaum“, direkte Gespräche etc.)
- 2. GR-Workshop im Mai 2008 betreffend Finanzentwicklung und -strategie
- Informationsaustausch mit der FIREKO

Im März 2008 wird die Hauptabteilung Finanzen/Steuern wieder über eine Leitung (HAL) verfügen. Nach der ersten Einführungsphase der neuen Leitung werden Ende Mai 2008 der Gemeinderat und die Hauptabteilungsleitungen gemeinsam einen weiterführenden Finanzstrategie-Workshop bestreiten. Mit Hilfe des Monitorings sollten erste konkretere Analyseergebnisse betreffend die Entwicklung auf der Einnahmenseite bis April 2008 möglich sein. Mit diesen Basisdaten wird der Gemeinderat erste Sofortmassnahmen beschliessen, kurz- und mittelfristige Ziele definieren und - wenn möglich - direkt umsetzen. Der nächste, und aufgrund der dazumal erhärteten Datenbasis mit weniger unbekanntem Variablen aussagekräftigere Finanzplan, wird mit der Rechnung 2007 dem Einwohnerrat Mitte des Jahres 2008 präsentiert. Erste Tendenzen, Korrekturen und Massnahmen werden darin erkennbar sein.

Im Rahmen des Finanzplanes 2009 – 2013 wird sich die Frage einer Steuererhöhung aufgrund der Erfahrungswerte im Jahr 2008 erneut, und wohl richtungsweisend stellen.

Der Gemeinderat stellt damit fest, dass mit der vorliegenden Finanzplanung die Zielsetzung eines stabilen Steuerfusses bis 2009 noch erreicht werden kann. Allerdings zeigt die heute aktualisierte Finanzplanung ebenso deutlich auf, dass das Erreichen einer gesunden Finanz- und Kapitalstruktur und einem damit verbundenen, der Grössenordnung einer Gemeinde Allschwil angemessenen

- Eigenkapital von CHF 6'000'000 und einem
- Abbau der Fremdverschuldung um CHF 6'000'000

nur sehr schwer realisierbar ist. Trotzdem ist es dem Gemeinderat wichtig, an diesem Fernziel einer gesunden Finanz- und Kapitalstruktur festzuhalten und weiter darauf hinzuwirken. Es entspricht allgemein anerkannten Standards, dass eine Gemeinde in der Grössenordnung von Allschwil im Durchschnitt jährlich rund CHF 6 – 7 Mio. für den Erhalt und den Ausbau ihrer Infrastruktur aufwenden sollte. Um diese Investitionen ohne Fremdkapital (Neuverschuldung) umsetzen zu können, wäre nota bene ein Eigenkapital von CHF 6 – 7 Mio. erforderlich. Dieses beläuft sich aber zurzeit, wie vorne bereits angeführt, auf magere CHF 923'000.00.

5 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie den Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung über die Jahre 2008 – 2012 wird Kenntnis genommen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Die Verwalterin
Dr. Anton Lauber Sandra Steiner